

# StER Schwerin

Stadtelternrat Schulen  
der Landeshauptstadt Schwerin

Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin

Tel.: 0385-20840970  
Mobil : 0171-7831832  
Mail: [Stadtelternrat@schwerin.de](mailto:Stadtelternrat@schwerin.de)

Mitglieder im Ausschuss für Bildung, Sport  
und Soziales

Ihr Zeichen und Datum  
Schulentwicklungsplanung  
vom 15.04.2016

Mein Zeichen  
StER SN (Schulen)

Datum  
09.06.2016

## **Antrag auf mündliche Stellungnahme zur 22. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gemäß der öffentlichen Bekanntmachung zur 22. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales am 09.06.2016, bittet der Stadtelternrat Schulen um eine Beteiligung bei der Erörterung zu dem Tagesordnungspunkt 4.2. Vorlage: 00703/2016 Schulentwicklungsplanung für allgemein bildende Schulen der Landeshauptstadt Schwerin 2014/2015 bis 2019/2020 sowie Festlegung von Schuleinzugsbereichen.

Im Rahmen dieser Erörterung besteht für den Stadtelternrat die Möglichkeit, seine in der schriftlichen, neuen Stellungnahme vorgebrachten Anmerkungen und Anregungen kurz vorzutragen und zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen

Für etwaige Fragen und Erläuterungen steht Ihnen der Stadtelternrat gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Schiffel  
im Auftrag des StER Schwerin (Schulen)

# StER Schwerin

Stadtelternrat Schulen  
der Landeshauptstadt Schwerin

Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin

Tel.: 0385-20840970  
Mobil : 0171-7831832  
Mail: [Stadtelternrat@schwerin.de](mailto:Stadtelternrat@schwerin.de)

Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Sport  
und Soziales der Landeshauptstadt Schwerin

Nachrichtlich:  
Fraktionen der Landeshauptstadt Schwerin

Ihr Zeichen und Datum  
Beschlussvorlage  
00703/2016

Mein Zeichen  
StER SN (Schulen)

Datum  
09.06.2016

## **Stellungnahme des Stadtelternrates zur Beschlussvorlage 00703/2016 - Schulentwicklungsplanung für allgemein bildende Schulen der Landeshauptstadt Schwerin 2014/2015 bis 2019/2020 sowie Festlegung von Schuleinzugsbereichen**

Sehr geehrter Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter,

zu Beschlussvorlage 00703/2016 - Schulentwicklungsplanung für allgemein bildende Schulen der Landeshauptstadt Schwerin 2014/2015 bis 2019/2020 sowie Festlegung von Schuleinzugsbereichen wendet sich der Stadtelternrat Schulen der Landeshauptstadt mit besonderer Dringlichkeit in dieser Thematik an Sie.

Die Landeshauptstadt Schwerin hat im Januar 2016 einen Entwurf der Schulentwicklungsplanung der allgemeinbildenden Schulen in der Landeshauptstadt vorgestellt. Zur Begleitung der inhaltlichen Diskussion und Unterstützung bei der Überarbeitung des Planes wurde ein Verwaltungsbeirat zur Schulentwicklungsplanung 2015/2016 - 2019/2020 gebildet.

Stellungnahmen der Schulen sowie des Stadtelternrates wurden eingeholt und im April 2016 wurde eine umfangreich überarbeitete Fassung der Planung vorgestellt. Nachdem erneut eine fachliche Erörterung erfolgte, zahlreiche Schulleitungen sowie der Stadtelternrat ihre Bedenken bei der Umsetzung der Planungen für die nächsten Schuljahre aufgezeigt haben und teilweise die Umsetzung des Bildungsauftrages unter diesen Rahmenbedingungen als gefährdet ansehen, steht diese Planung aktuell zum Beschluss durch die politischen Gremien der Landeshauptstadt an.

Mit diesem Schulentwicklungsplan sowie mit der Festlegung der Schuleinzugsbereiche sollen die schulpolitischen Rahmenbedingungen in der Landeshauptstadt Schwerin für die nächsten Jahre verbindlich festgelegt werden. Mit dem beabsichtigten Beschluss durch die politischen Gremien bindet sich die Verwaltung, diesen Plan in den kommenden Jahren entsprechend umzusetzen.

Aus Sicht des Stadtelternrates weisen die Unterlagen - Beschlussvorlage, Entwurf der Schulentwicklungsplanung und Entwurf der Schuleinzugsbereichssatzung - nicht die erforderliche Qualität auf, die erforderlich sein müsste. Dies zeigt sich deutlich an den folgenden Beispielen:

- Mit Beschluss zu den Eingangsklassen an den staatlichen Grundschulen sind die Rahmenbedingungen für die künftigen Erstklässler bereits gesetzt. So besteht für das kommende Schuljahr keine Notwendigkeit, aus der Schulentwicklungsplanung weitere Anforderungen abzuleiten.
- Mit der Festlegung von Schuleinzugsbereichen werden nicht nur Regelungen für die Übernahme von Fahrkosten getroffen, sondern es wird die örtlich zuständige Schule definiert. Mit dieser Festlegung werden die Wahlmöglichkeiten der Eltern zum Besuch der Schulen, insbesondere der Grundschulen, massiv eingeschränkt. Gemäß § 46 Abs. 3 Schulgesetz M-V kann der Träger im Primarbereich aus wichtigem Grund den Besuch einer anderen Schule als der örtlichen Schule gestatten. Einen Rechtsanspruch auf eine solche Gestattung haben die Eltern nicht.
- Aus der Beschlussvorlage geht nicht hervor, welche Fassung der Schuleinzugsbereichssatzung beschlossen werden soll. Im Bürgerinformationssystem ist eine Fassung vom 13.04.2016 und 26.04.2016 eingestellt. Beide Fassungen weisen inhaltliche Unterschiede auf, wodurch unklar ist, welche Regelungen zukünftig gelten soll.
- Es liegen massive und umfangreiche inhaltliche Fehler und Widersprüche vor, die in den verschiedenen Stellungnahmen aufgezeigt worden sind. Die Verwaltung beabsichtigt, diese erst mit der Fortschreibung im Jahr 2017 zu korrigieren. Bis zu dieser Änderung ist unklar, welche Inhalte korrekt bzw. fehlerhaft sind. Daher ist offen, welche Regelungen bis zu dieser Fortschreibung bindend sind?
- Gegenüber dem Verwaltungsbeirat hat die Stadt Ergänzungen zur Schulentwicklungsplanung aufgrund der aktuell geplanten Schulneubauten vorgestellt, welche nicht transparent in die inhaltliche Abstimmung eingebracht wurden. Mit diesen Ergänzungen änderten sich jedoch die aufgezeigten Perspektiven für fast alle Schulen im Stadtgebiet.
- Gemäß Nr. 2 der Beschlussvorlage soll die John-Brinckman-Schule die Einzugsbereiche WEST und NORD abdecken. Gleichzeitig soll im Bereich NORD eine neue Grundschule gebaut werden. Dies hat zur Folge, dass Kinder, die in direkter Umgebung der neuen Grundschule wohnen, diese grundsätzlich nicht besuchen dürfen und stattdessen vermeidbare Wege auf sich nehmen müssen.
- Nach Nr. 7 der Beschlussvorlage zum Schuljahr 2019/20 im Einzugsbereich NORD eine neue Grundschule errichtet. Von Seiten der Stadt wird der Neubau dieser Schule zum Schuljahr 2017/18 massiv kommuniziert. Wieso wird eine Eröffnung kommuniziert, welche im Widerspruch zum Entwurf eines Beschlusses der Stadtvertretung steht? Wie werden die 2 unklaren Schuljahre überbrückt?

- Die Landeshauptstadt beabsichtigt den massiven Aus- und Neubau von Schulen, wo unklar ist, wie der erforderliche Mittelbedarf bei der aktuellen Haushaltslage der Landeshauptstadt Schwerin gedeckt werden soll.
- Aus Sicht des Stadtelternrates ist die Schulentwicklungsplanung in der derzeitigen Fassung nicht genehmigungsfähig.

Der Stadtelternrat teilt die Einschätzung der Stadtverwaltung, dass in der Landeshauptstadt neue Schulen dringend erforderlich sind.

Trotzdem empfiehlt er, die aktuelle Vorlage nicht zu bestätigen und stattdessen eine sorgfältige Überarbeitung durch die Verwaltung der Landeshauptstadt Schwerin zu verlangen. Hierbei sollten die aufgezeigten Mängel soweit abgestellt werden, dass eine weitgehend fehlerfreie, schlüssige und belastbare Schulentwicklungsplanung vorgelegt wird, die einerseits die rechtlichen Anforderungen erfüllt und gleichermaßen die Belange der Verwaltung, Schulen, Eltern und Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin berücksichtigt.

Die Auffassung der Stadtverwaltung, dass eine Planung mit Unzulänglichkeiten und Mängel besser sei als keine Planung, teilt der Stadtelternrat nicht. Der aktuelle Zeitdruck für die Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Schiffel  
im Auftrag des StER Schwerin (Schulen)